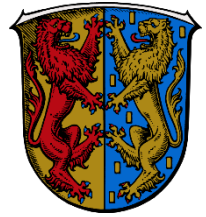


Bei der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) ist ab dem **01.01.2026**

Stelle **einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters (m/w/d) im Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzwesen (Teilzeit/35 Wochenstunden)**



zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Verantwortliche Mitarbeit in der Personaladministration und im Personalmanagement
- Verantwortliche Mitarbeit im Gremiendienst (digitales Ratsinformationssystem)
- Unterstützung der Fachbereichsleitungen
- Vertretung Vorzimmer des Bürgermeisters
- Betreuung der gemeindeeigenen Homepage
- Betreuung der Telefonzentrale und Erteilen allgemeiner Auskünfte
- Mitarbeit im Netzwerk zum Ausbau des touristischen Angebots

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder zum Industriekaufmann (IHK)/zur Industriekauffrau (IHK) (m/w/d) oder zum/zur staatlich geprüfter/geprüften Betriebswirt/-in (m/w/d), vorzugsweise mit Schwerpunkt Personalwesen
- Ausbilder-Eignungsprüfung
- Berufserfahrung im Bereich Personalwesen
- mehrjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung
- sehr gute Kenntnisse im digitalen Sitzungsdienst (vorzugsweise SD-Net der Ekom21)
- Kenntnisse in der digitalen Zeiterfassung sind von Vorteil
- Bereitschaft zum Dienst auch am Nachmittag (Dienstleistungstag bis 18.00 Uhr)
- Führerschein Klasse B
- sehr gute Kenntnisse in MS Office, insbesondere Word und Excel

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 TVöD / VKA. Ein Ausbau / Erweiterung der Stelle ist möglich.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 31.10.2025, 12.00 Uhr. Die Bewerbung richten Sie bitte an den Gemeindevorstand der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald), Hauser Kirchweg 4, 65620 Waldbrunn (Westerwald), gerne auch per Mail an bewerbungen@waldbrunn.de. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Mühl, Tel. 06479/209-17, gerne zur Verfügung. Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur dann erfolgt, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.